



Beschluss

Nr. 312-39/2023

Amt: Ordnungsamt		
Bearbeiter: Frau Feige	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 422/2019-2024 erstellt am: 13.09.2023

Beschlussgegenstand

Berufung des stellv. Ortswehrlleiters der FFW Sotterhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadtrat	25.09.2023	8.11	ja	11	0	1

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Kamerad Detlef Hornickel wird ab dem 25.09.2023 als stellv. Ortswehrlleiter der FFW Sotterhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren berufen.

- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechenden beamtenrechtlichen Schritte der Berufung durchzuführen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Berufszeit des stellv. Ortswehrlleiters Maik Goldschmidt ist abgelaufen. Auf der Grundlage einer durch die Einsatzkräfte der FFW Sotterhausen durchgeführten Vorschlagswahl, wird dem Stadtrat der Stadt Allstedt vorgeschlagen den Kamerade Detlef Hornickel als stellv. Ortswehrlleiter einzusetzen. Die fachlichen Voraussetzungen werden erfüllt. Der Kamerad Detlef Hornickel soll als stellv. Ortswehrlleiter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden. Die erforderliche Zustimmung des Kreisbrandmeisters liegt vor.

Anlage:

Anhörung Kreisbrandmeister

Richter
Bürgermeister

Siegel